

**Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**  
ODDO BHF Green Planet

**Unternehmenskennung:**  
549300XKOCFKWDCFC63

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 95,2%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,0%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es n. z. an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Produkt strebt Investitionen in Unternehmen an, die vom ökologischen Wandel profitieren oder die mit ihren Produkt- und /oder Dienstleistungslösungen zum ökologischen Wandel beitragen.

Um dieses Ziel zu erreichen hat das Produkt im Geschäftsjahr kontinuierlich in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodell unter anderem zu den folgenden vier Kernthemen beiträgt: Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität, kohlenstoffarme Energie und Schutz natürlicher Ressourcen.

Der Nachhaltigkeitsindikator, mit dem das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wurde, war der Anteil des Teilfonds, der auf der Grundlage der von MSCI bereitgestellten Daten im Bereich „Nachhaltige Wirkung“ und der von der Verwaltungsgesellschaft verwendeten Berechnungsmethode als nachhaltig gilt. In diesem Zusammenhang wurden alle Investitionen als nachhaltig angesehen, deren Umsätze aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen laut MSCI über 5% lagen und die den Ansatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („Do no significant harm“, DNSH) des Anlageverwalters beachteten. Unternehmen, die keine nachhaltigen Umsätze erzielten oder deren Daten nicht konsistent waren, wurden vom ESG-Team des Anlageverwalters auf der Grundlage der Ausrichtung ihrer Umsätze auf die nachhaltigen Investitionszielen des Teilfonds berücksichtigt, sofern sie den DNSH-Ansatz des Anlageverwalters beachteten.



Die Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomieverordnung“) legt die Kriterien fest, die verwendet werden, um zu bestimmen, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Der Fonds kann in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu den in Artikel 9 der Taxonomieverordnung genannten Umweltzielen beitragen: (a) Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, (b) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (c) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (d) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (e) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Am Datum des Berichts waren nur zwei der Umweltkriterien definiert und nur sehr wenige Tätigkeiten geeignet, um anhand der technischen Bewertungskriterien der EU beurteilt zu werden. Die Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeiten jedes Unternehmens auf die vorstehenden Ziele wird bewertet, sofern dem Anlageverwalter Daten zur Verfügung stehen. Aufgrund der geringen Abdeckung in Bezug auf die derzeitigen Offenlegungen von Unternehmen können wir keine maßgeblichen Informationen für jedes der Umweltziele präsentieren, die in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgeführt sind. Abhängig von den verfügbaren Anlagegelegenheiten kann der Fonds zu einem der oben genannten Umweltziele beitragen, er trägt jedoch möglicherweise nicht immer zu allen Zielen bei.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

95,2% der Fondsanlagen waren am 31.12.2023 konform mit nachhaltigen Investitionen und 2,3% waren EU-taxonomiekonform.

Die Indikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Dritten überprüft.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Benchmark: MSCI ACWI Climate Change NR USD

Es ist nicht beabsichtigt, dass die Benchmark auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Ziele ausgerichtet ist.

	31.10.2023
Nachhaltige Investitionen	95,2%
Nicht nachhaltige Investitionen (Barmittel, Derivate und sonstige ergänzende Anlagen)	4,8%
Anteil umweltfreundlicher Aktivitäten	87,5%

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	31.10.2022
Nachhaltige Investitionen	90,3%
Nicht nachhaltige Investitionen (Barmittel, Derivate und sonstige ergänzende Anlagen)	9,7%
Anteil umweltfreundlicher Aktivitäten	87,9%

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Anlageverwalter führte seine Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung auf Basis folgender Kriterien durch:

- Ratingbezogene Ausschlüsse: Der Teilfonds legte ausschließlich in Unternehmen mit einer MSCI-ESG-Bewertung von mindestens BB an.
- Sektor- und normenbasierte Ausschlüsse:
  - Der Teilfonds verwendete den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) bereitsteht. Dieser Rahmen deckt vor allem Kohle, Öl und unkonventionelle Waffen ab.
  - Andere angewendete Ausschlüsse:
    - in Bezug auf energiebezogene Aktivitäten (Kernenergie, konventionelles Öl und Gas, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl, Schiefergas, Ölsande und Teersande)): siehe Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- in Bezug auf die übrigen Aktivitäten (konventionelle Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, GVO, Alkohol und Glücksspiel) werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Beteiligung 5% ihres Umsatzes übersteigt.
  - Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI): Die Verwaltungsgesellschaft legte (Pre-Trade-) Kontrollregeln für einige ausgewählte, erheblich beeinträchtigende Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und Toleranz 0%), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).
  - Scharfe Kontroversen laut MSCI: Unternehmen mit laut MSCI nachhaltigen Anlagen, jedoch scharfen Kontroversen wurden aus der Berechnung der nachhaltigen Anlagen ausgeschlossen. Mithilfe der MSCI-Controversies-Bewertung wurden kontroverse Ereignisse und ihr Schweregrad auf einer Bewertungsskala von null (äußerst schwerwiegend) bis zehn (in letzter Zeit keine Vorfälle) eingestuft. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkte sich auf Unternehmen, die im Hinblick auf die ESG-Kriterien einen MSCI Controversies Score von mindestens 1 aufwiesen.
- Wir bestätigen, dass alle obligatorischen PAI aus Tabelle I der technischen Regulierungsstandards (RTS) berücksichtigt wurden und wir diese alle beachten, sofern wir diesbezüglich über ausreichende Daten verfügen.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Wir bestätigen, dass alle obligatorischen PAI aus Tabelle I der technischen Regulierungsstandards (RTS) berücksichtigt wurden und wir diese alle beachten, sofern wir diesbezüglich über ausreichende Daten verfügen. Der Anlageverwalter berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen durch die verwendete externe Bewertungsmethode, d. h. MSCI Ratings. Dabei wurden spezielle ökologische, soziale und Governance-Kriterien anhand der PAI-Indikatoren bewertet. So wurde bei den MSCI Ratings zum Beispiel die Bewertung des CO<sub>2</sub>-Risikos in die interne ESG-Methode integriert, und zwar anhand der Entwicklung der Scope-1-, -2- und -3-Emissionen jedes Unternehmens, das bewertet wird. Daneben wird bei der Analyse des Kriteriums Diversität die Geschlechtervielfalt auf Ebene der Leitungsorgane untersucht. Das PAI-Ergebnis wirkt sich daher auf das endgültige ESG-Rating des Unternehmens aus. Daneben basierten einige Indikatoren (PAI 7, PAI 10, PAI 14) auf Negativausschlusslisten, die eine Anlage untersagten.

***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Ja, die Investitionen standen mit dem UN Global Compact in Einklang, basierend auf einer internen Ausschlussliste, die auf externen und internen Bewertungen beruhte. Allerdings wurden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht direkt sondern indirekt durch die MSCI-ESG-Ratingmethode geprüft. Nähere Informationen zu der Methode sind verfügbar unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die PAI-Indikatoren werden in den Nachhaltigkeitsanalyse-Rahmen integriert und sind auch Teil der DNSH-Analyse. Wie vorstehend erwähnt ist die DNSH-Analyse eine vorgeschriebene Analyse, die darauf basiert, welche Aktivitäten oder Verfahrensweisen von Unternehmen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben können: Ausschlüsse von Aktivitäten, schwache ESG-Ratings oder ein Verstoß gegen die UNGC zählen zu den bei der DNSH-Analyse angewendeten Ausschlüssen. Die PAI-Indikatoren werden von diesen Finanzprodukten fortlaufend berücksichtigt.

Der Fonds erzielte bei den PAIs folgende Ergebnisse:

PAI	31.10.23	Abdeckung
1. Scope-1-Treibhausgasemissionen	4543.3	94,4%
1. Scope-2-Treibhausgasemissionen	2159.1	94,4%
1. Scope-3-Treibhausgasemissionen	25260.4	94,4%
2. Treibhausgasemissionen insgesamt	32062.3	94,4%
3. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	361.8	94,4%
4. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	918.2	94,4%
5. Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,7%	94,4%
6. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	72,2%	68,7%
7. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	6.9	6,7%
8. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	0.0	94,4%
9. Emissionen in Wasser	0.0	0,0%
10. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	0.4	29,3%
11. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,0%	94,4%
12. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	39,5%	94,4%
13. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	3,4%	12,9%
14. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	34,2%	94,4%
15. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,0%	94,4%



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.11.2022 – 31.10.2023

Größte Investitionen	Sektor*	In % der Vermögenswerte**	Land
Microsoft Corp	Informationstechnologie	3,56%	USA
Waste Connections Inc	Industrie	3,55%	USA
Republic Services Inc	Industrie	3,31%	USA
Quanta Services Inc	Industrie	3,21%	USA
Hydro One Ltd	Versorger	3,11%	Kanada
Iberdrola SA	Versorger	3,02%	Spanien
Aecom	Industrie	2,78%	USA
Stantec Inc	Industrie	2,65%	Kanada
American Water Works Co Inc	Versorger	2,55%	USA
Linde Plc	Grundstoffe	2,51%	Irland
Sse Plc	Versorger	2,41%	Vereinigtes Königreich
Johnson Controls Internation	Industrie	2,38%	USA
Ansys Inc	Informationstechnologie	2,33%	USA
Samsung Sdi Co Ltd	Informationstechnologie	2,24%	Korea
Edp-Energias De Portugal Sa	Versorger	2,12%	Portugal

\* Zum 31.10.2023 betrug das Gesamtengagement des Fonds im Bereich fossiler Brennstoffe 0,0%, bei einer Abdeckung von 0,0%.

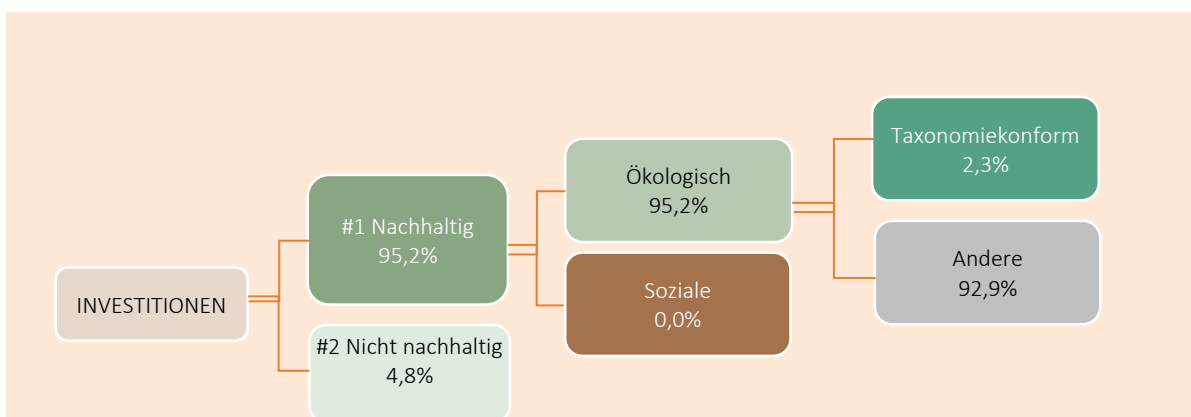
\*\* Berechnungsmethode: Durchschnitt der Investitionen basierend auf vier Kontrollen, die den Bezugszeitraum abdecken (drei Monate rollierend).



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

95,2% der Fondsanlagen waren am 31.12.2023 konform mit nachhaltigen Investitionen und 2,3% waren EU-taxonomiekonform. Am 31.12.2022 waren 90,3% der Fondsanlagen konform mit nachhaltigen Investitionen und 0,0% waren EU-taxonomiekonform.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?\*



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst 4,8% Barmittel, 0,0% Derivate und 0,0% Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

\* Berechnung der Vermögensallokation: der Nenner ist der gesamte Nettowert des Portfolios (am Ende des Geschäftsjahres).

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektoren*	In % der Vermögenswerte**
Industrie	38,7%
Informationstechnologie	25,0%
Versorger	12,9%
Grundstoffe	11,0%
Nicht-Basiskonsumgüter	6,7%
Basiskonsumgüter	1,0%
Barmittel	4,8%

\* Zum 31.10.2023 betrug das Gesamtengagement des Fonds im Bereich fossiler Brennstoffe 0,0%, bei einer Abdeckung von 0,0%.

\*\* Berechnungsmethode: basierend auf Kontrollen zum Ende des Geschäftsjahres.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Aufgrund seines nachhaltigen Ziels kann dieser Fonds in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu den in Artikel 9 der Taxonomieverordnung genannten Umweltzielen beitragen: (a) Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, (b) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (c) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (d) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (e) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Die Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeiten jedes Unternehmens auf die vorstehenden Ziele wird bewertet, sofern dem Anlageverwalter Daten zur Verfügung stehen. Basierend auf den Daten der Unternehmen, in die investiert wurde, und des Datenanbieters des Fondsmanagers (MSCI) machten taxonomiekonforme Investitionen am Ende des Geschäftsjahres 2,3% aus.

Die Indikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder einem Dritten überprüft.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

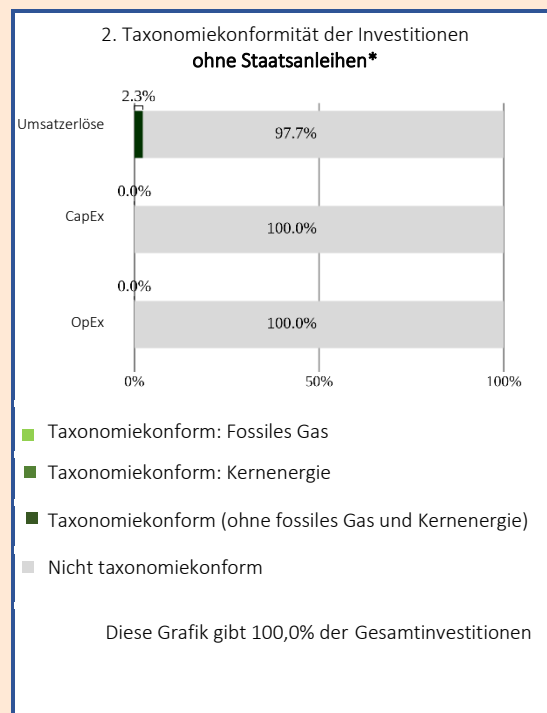
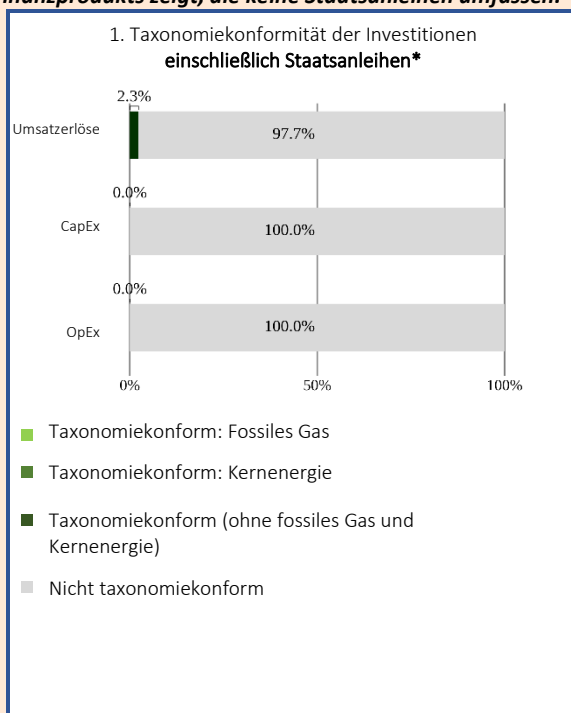
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

- Ja  
 In fossiles Gas                       In Kernenergie  
 Nein

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, beträgt 0%.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

## Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Diese Investition erfüllte aufgrund fehlender Daten und weil diese in den vorvertraglichen Informationen erwähnte Bewertung für diesen Teilfonds erst 2023 in Kraft getreten ist, nicht den Mindestanteil für mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 92,9%.

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hatte keine sozial nachhaltigen Investitionen.



### Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds strebt nur Anlagen in Aktien an, die als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Der Teilfonds kann zu technischen oder Absicherungszwecken bis zu 10% seines Gesamtvermögens als Barmitteläquivalente halten, die für Rücknahmen oder zur Deckung sonstiger Liquiditätsbedürfnisse geeignet sind, sowie Derivate zur Steuerung des Währungsrisikos.

Da es sich hier um technische und neutrale Vermögenswerte handelt, werden diese nicht als Investition eingestuft und daher gilt kein sozialer oder ökologischer Mindestschutz.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Anlageverwalter führte seine Bewertung der erheblichen Beeinträchtigung auf Basis folgender Kriterien durch:

- Ratingbezogene Ausschlüsse: Der Teilfonds legte ausschließlich in Unternehmen mit einer MSCI-ESG-Bewertung von mindestens BB an.
- Sektor- und normenbasierte Ausschlüsse:
  - Der Teilfonds verwendete den üblichen Ausschlussrahmen, der in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft näher beschrieben ist und unter [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) bereitsteht. Dieser Rahmen deckt vor allem Kohle, Öl und unkonventionelle Waffen ab.
  - Andere angewendete Ausschlüsse:
    - in Bezug auf energiebezogene Aktivitäten (Kernenergie, konventionelles Öl und Gas, Kohle, unkonventionelles Öl und Gas (Schieferöl, Schiefergas, Ölsande und Teersande)): siehe Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft.
    - in Bezug auf die übrigen Aktivitäten (konventionelle Waffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, GVO, Alkohol und Glücksspiel) werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Beteiligung 5% ihres Umsatzes übersteigt.
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI): Die Verwaltungsgesellschaft legte (Pre-Trade-) Kontrollregeln für einige ausgewählte, erheblich beeinträchtigende Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und Toleranz 0%), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).



- Scharfe Kontroversen laut MSCI: Unternehmen mit laut MSCI nachhaltigen Anlagen, jedoch scharfen Kontroversen wurden aus der Berechnung der nachhaltigen Anlagen ausgeschlossen. Mithilfe der MSCI-Controversies-Bewertung wurden kontroverse Ereignisse und ihr Schweregrad auf einer Bewertungsskala von null (äußerst schwerwiegend) bis zehn (in letzter Zeit keine Vorfälle) eingestuft. Das Anlageuniversum des Teilfonds beschränkte sich auf Unternehmen, die im Hinblick auf die ESG-Kriterien einen MSCI Controversies Score von mindestens 1 aufwiesen.

Die oben genannten Maßnahmen führten zusammen zum Ausschluss von über 20% der Unternehmen aus dem Anlageuniversum.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds orientiert sich am MSCI ACWI Climate Change NR USD Index als Benchmark. Die Benchmark ist ein spezieller ESG-Index, der in seiner Zusammensetzung oder bei seiner Berechnungsmethode die ESG-Merkmale des Teilfonds berücksichtigt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

Die Benchmark des Teilfonds ist kein breiter Marktindex, sondern wird anhand des MSCI Low Carbon Transition Score neu gewichtet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

	Fonds	Benchmark
Nachhaltige Investitionen	95,2%	47,8%
MSCI-ESG-Rating	AA	A
ESG-Abdeckung	99,1%	98,7%
Anteil umweltfreundlicher Aktivitäten	87,5%	45,9%
Abdeckung umweltfreundlicher Aktivitäten	91,8%	45,8%

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.